



Statuten und Regelungen zur Hausaufgabenbetreuung (HAB) und den GA-Kursen

1. Grundsätzliches

- a. Die HAB bietet Schülerinnen und Schülern (im Folgenden Schüler) die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- b. Die Betreuung wird von Schülern der 9. Und 10. Klassen und der Kursstufe durchgeführt.
- c. Der Schüler erledigt seine Aufgaben grundsätzlich selbständig.
- d. Um Hilfestellung zu erhalten bzw. um die erledigten Aufgaben kontrollieren zu lassen, wendet sich der Schüler in eigener Initiative an die Betreuer.
- e. Die Betreuer helfen bzw. kontrollieren in pädagogisch sinnvollem Rahmen - die Verantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Aufgaben verbleibt beim Schüler.
- f. Die HAB ist weder Privat- noch Nachhilfeunterricht.
- g. Die GA-Kurse werden von Jugendbegleitern, Privatpersonen oder Vereinsvertretern gehalten.

2. Teilnahme und Anwesenheit

- a. Um an der HAB und/oder an den GA-Kursen teilzunehmen, ist eine Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Mit der Anmeldung zur HAB erkennen die Eltern die Statuten und Regelungen an.
- b. Die Anwesenheit des Schülers wird von den Betreuern (bei der HAB unter genauer Angabe der Zeiten) in einer Anwesenheitsliste notiert.
- c. Die Eltern verpflichten sich mit ihrer Unterschrift in der Anmeldung Ihr Kind bei Nichtteilnahme an der HAB und/oder den GA-Kursen schriftlich per Mail (**hs@gymnasium-walldorf**) oder mit dem Entschuldigungsvordruck auf der Homepage bei den Betreuern zu entschuldigen.
- d. Fehlt der Schüler des Öfteren unentschuldigt in der HAB und/oder den GA-Kursen, wird er von ihnen ausgeschlossen.
- e. Nach Erledigung der Hausaufgaben geht der Schüler entweder nach Hause oder er überbrückt die Zeit bis 15.30 Uhr (Ende der HAB und Beginn der GA-Kurse) unter Aufsicht im Spelezimmer.
- f. Nimmt der Schüler nicht an der HAB teil, muss er sich weder bei den Betreuern noch auf dem Sekretariat abmelden.

3. Ordnung – Ordnungsmaßnahmen

- a. Die Betreuer sorgen dafür, dass eine akzeptable Arbeitsatmosphäre herrscht.
- b. Die Schüler haben sich strikt an die Anweisungen der Betreuer zu halten.
- c. Der Betreuungsraum darf nur mit Erlaubnis der Betreuer verlassen werden. Vor dem Verlassen des Raumes meldet sich der Schüler bei den Betreuern ab.
- d. Hält sich der Schüler trotz Ermahnung nicht an die Anweisungen der Betreuer, erhält er einen Eintrag in der Anwesenheitsliste. Dieser Eintrag wird in das Klassenbuch übertragen.
- e. In schwerwiegenden Fällen bzw. bei fortgesetztem störendem Verhalten oder beim Vorliegen mehrerer Einträge wird der Schüler von der HAB und/oder den GA-Kursen ausgeschlossen. Die Eltern erhalten darüber eine schriftliche Benachrichtigung.